



Legende

- Gewässer
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
- Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLP vorgegeben
- Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
- Sohanhebung ohne eigendynamische Entwicklung
- Sohanhebung und Entwicklungskorridor ohne eigendynamische Entwicklung
- Entwicklungskorridor mit eigendynamischer Entwicklung
- Fließrichtung
- Außengebietswasser
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- potenziell gefährdeter Bereich
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration
- Gewässerstrecke mit Potenzial für eine Laufverlängerung
- Fläche mit Retentionspotenzial

INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 69)
 Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI-KiG Montabaur
 Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 02602/9529650
 info@gbi-info.de
 www.gbi-info.de

Planung sicher

Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

Umfeld: Verbandsgemeinde Montabaur
 Stadt Montabaur
 Kreis Westerwald

Planart: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss im Starkregen- und Hochwasserfall
 Lageplan 3

Avang. 6.3	Maßstab: 1: 2.500	Datum: Oktober 2021	überprüft: F. Gehard
			gezeichnet: F. Gehard
			geprüft: F. Gehard

Stadt Montabaur
 Konrad-Adenauer-Platz 8
 56410 Montabaur
 Tel. 02602 - 126 - 0
 Fax. 02602 - 126 - 150
 info@montabaur.de

Umschrieb (Auftraggeber)

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Vor- und Entloftung
- 30 Anpassung der Baulisteplanung
- 60 Informieren über "transiente Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Notfließwegen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 65 Wasserentnahme nur in geringem Maße zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entleeren
- 67 Befahrung in Gewässernähe < 5 m unterlassen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenentläufe